

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

193. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 4. Dezember 2008

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Ulrich Maurer und Dr. Heinz Riesenhuber	20681 A
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	20681 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 31, 35 und 39	20683 A
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	20683 A
Begrüßung des Präsidenten der Abgeordnetenkammer des Königreichs Marokko, Herrn Mustapha Mansouri	20687 C

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: **Zum Europäischen Rat in Brüssel am 11./12. Dezember 2008**

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	20683 C
Dr. Guido Westerwelle (FDP)	20687 D
Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)	20689 A
Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE)	20690 C
Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU)	20691 C
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20693 A
Axel Schäfer (Bochum) (SPD)	20695 C
Dr. Daniel Volk (FDP)	20697 A
Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	20698 A
Dr. Diether Dehm (DIE LINKE)	20700 B
Frank Schwabe (SPD)	20701 C
Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU)	20703 A
Markus Meckel (SPD)	20704 A

Tagesordnungspunkt 3:

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West (Drucksache 16/9482)	20705 A
b) Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Cornelia Behm, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rentenwert in Ost und West angleichen (Drucksache 16/10375)	20705 B
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert (Drucksachen 16/6734, 16/8443)	20705 C
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	20705 C
Maria Michalk (CDU/CSU)	20707 B
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	20709 A
Arnold Vaatz (CDU/CSU)	20711 A
Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär BMAS	20712 B
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	20713 C
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	20714 A
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	20714 D
Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär BMAS	20715 A

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind ganz offensichtlich damit einverstanden. Also geschieht das so.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Elisabeth Scharfenberg, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirksamen Schutz vor Glücksspielsucht gewährleisten

– Drucksache 16/10878 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

Ausschuss für Gesundheit (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Federführung strittig

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, sind die **Reden** von Andreas G. Lämmel, Garrelt Duin, Detlef Parr, Martina Bunge und Harald Terpe **zu Protokoll** genommen.

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):

Wir beraten heute in erster Lesung den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Wirksamen Schutz vor Glücksspielsucht gewährleisten“. Darin wird gefordert, die Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, kurz: Spielverordnung, zur Verbesserung des Spielerschutzes weiter zu verschärfen.

Im Einzelnen sollen die in der Spielverordnung festgelegte Mindestspielzeit angehoben, die Einsatzbeträge und der maximale Stundenverlust abgesenkt und der Einsatz von Kunden- oder Kreditkarten an Geräten verboten werden. Geldautomaten sollen in Spielhallen nicht aufgestellt werden dürfen, und das Ausspionieren von Spielgewohn-

Andreas G. Lämmel

- (A) heiten einzelner Spielerinnen und Spieler soll verboten werden. Für Spielerinnen und Spieler soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich sperren zu lassen. Schließlich soll die Bundesregierung unter Beteiligung der Bundesländer eine Studie zur Glücksspielsucht, zum Abhängigkeitspotenzial und zu den volkswirtschaftlichen Folgekosten des Glücksspiels in Auftrag geben.

Für meine Fraktion möchte ich eingangs betonen, dass der Spielerschutz auch für uns ein wichtiges Anliegen ist. Ich halte aber nichts von einem Wettlauf der Verbote in einer freiheitlichen Gesellschaft, wenn diese aus wohlfahrtsökonomischen, sozialpolitischen oder sonstigen wichtigen Gründen nicht unbedingt erforderlich sind. Die Gefahren der Glücksspielsucht, insbesondere die drohende Verschuldung der Betroffenen, sind unbestritten. Allerdings dürfen wir uns bei gesetzlichen Beschränkungen meiner Meinung nach nicht ausschließlich an den denkbar schädlichsten Auswirkungen von angebotenen Gütern und Dienstleistungen orientieren.

In diesem Fall heißt das: Nicht jeder, der das Automatenpiel liebt, ist gleich süchtig danach, genau wie nicht jeder, der hin und wieder einen guten Wein mag, alkoholabhängig ist. Wir müssen deswegen bei Einschränkungen und Verboten immer mit Augenmaß vorgehen. Dies gilt nicht zuletzt auch in Anbetracht der Arbeitsplätze, die mit der Herstellung, dem Aufstellen und dem Betrieb von Glücksspielautomaten verbunden sind.

- (B) Der deutsche Glücksspielmarkt zeichnet sich aufgrund unserer föderalen Struktur durch eine Zweiteiligkeit aus. Der größte Teil der Glücksspiele, das heißt alle Glücksspiele, die in der Spielverordnung nicht erfasst werden, unterliegen der Gesetzgebung und dem Vollzug der Länder. Der Bund regelt nur das gewerbliche Spiel, welches im Jahr 2006 – neuere Zahlen liegen mir nicht vor – 21,5 Prozent des gesamten Glücksspielmarktes von rund 27 Milliarden Euro in der Bundesrepublik Deutschland umfasste. Dieser Bereich wird auch als „kleines Spiel“ bezeichnet, weil er im Unterschied zu dem von den Ländern geregelten „großen Spiel“ bezüglich der zulässigen Einsätze wie auch der möglichen Gewinne eng begrenzt ist.

Zu dem vom Bund geregelten „kleinen Spiel“ gehören zum Beispiel Unterhaltungsspielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit, die in Spielhallen und Gastwirtschaften aufgestellt werden dürfen, sowie Losbuden, Schieberautomaten auf Volksfesten, Skatturniere und Ähnliches. Auf den Bereich der Geldspielgeräte bezieht sich der vorliegende Antrag.

Der Betrieb dieser Geräte unterliegt den – auch im internationalen Vergleich – sehr strengen Vorgaben der Gewerbeordnung und der Spielverordnung. Danach dürfen allein solche Spielgeräte aufgestellt werden, die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, PTB, zugelassen sind. Die entsprechende Prüfplakette muss zum Schutz vor Veränderungen am Gerät alle 24 Monate erneuert werden. Die Zulassung der Bauart eines Spielgerätes ist zu versagen, wenn die Gefahr besteht, dass der

- Spieler unangemessen hohe Verluste in kurzer Zeit erleidet. (C)

Mit der letzten Novelle zur Spielverordnung im Jahr 2006 wurden dafür erstmalig auch detaillierte Höchstgrenzen in Euro und Cent eingeführt. Die Grenzwerte liegen demnach bei maximal 80 Euro Verlust und 500 Euro Gewinn je Stunde. Eine weitere neue Restriktion ist die fünfminütige Abschaltung des Spielgerätes nach einem Spielbetrieb von einer Stunde. Diese Forderungen aus dem Antrag sind also schon umgesetzt. Die Spielverordnung erhält darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Restriktionen, die eine Eindämmung der vom Automatenpiel ausgehenden Gefahren verfolgen.

Beispielsweise sind die Automatenaufsteller verpflichtet, die Spielregeln und den Gewinnplan deutlich sichtbar am Gerät anzubringen sowie an den Geräten deutlich sichtbar auf die Gefahren des übermäßigen Spielens und auf den Jugendschutz sowie auf Beratungsmöglichkeiten bei pathologischem Spielverhalten hinzuweisen. Der Aufsteller darf dem Spieler keine Vergünstigungen, insbesondere keine unentgeltlichen Spiele, Nachlässe des Einsatzes oder sonstige finanzielle Vergünstigungen einräumen. Die Speicherung von Geldbeträgen in Einsatz- und Gewinnspeichern ist bei Geldannahme vom Spieler in der Summe auf 25 Euro begrenzt. Ich möchte Sie an dieser Stelle nicht langweilen und davon absehen, weitere Einschränkungen zu nennen. Mir liegt aber viel daran aufzuzeigen, dass es sich bei dem Automatenpiel keineswegs um einen rechtsfreien Bereich handelt.

- (D) Es ist allerdings richtig, dass die Minstdauer für einzelne Spiele mit der letzten Novelle, wie in dem Antrag kritisiert, von zwölf auf fünf Sekunden herabgesetzt wurde. Dafür gab es aber einen handfesten Grund. Insbesondere junge Menschen, die schnellere Spielabläufe durch Computerspiele gewohnt sind, haben sich in der letzten Zeit verstärkt neueren, schnelleren, elektronischen Spielen, sogenannten Fun Games, zugewandt. Aufgrund der alten, längeren Mindestspieldauer, die noch auf mechanische Spielgeräte ausgelegt war, haben diese Spiele bis 2006 zwangsweise in der Illegalität stattgefunden. Mit der Herabsetzung der Mindestspieldauer haben wir diese Fun Games in einen legalen und öffentlich-rechtlich kontrollierbaren Bereich überführt. Ich halte dies für richtig, weil es, wie ich eingangs erwähnte, nutzlos ist, gutgemeinte Verbote aufzustellen, die dann das Gegenteil von dem bewirken, was man eigentlich will.

Aus all diesen Gründen werden wir Ihrem Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen-Fraktion, nicht zustimmen. Die Umsetzung Ihrer Forderungen würde zu einer neuerlichen Angebotsreduzierung im legalen Bereich und zu einem verstärkten Ausweichen in illegales Spiel mit all seinen negativen Konsequenzen führen. Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass mit der Novelle im Jahr 2006 auch festgelegt wurde, die Auswirkungen der Novellierung vier Jahre nach Inkrafttreten, also im Jahr 2010, in einem Bericht zu evaluieren. Ich sehe keine Notwendigkeit für erneuerte Novellierung der Spielverordnung zum jetzigen Zeitpunkt, bevor die Ergebnisse dieser Evaluierung vorliegen.

(A) Garrelt Duin (SPD):

Der Betrieb von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und Gaststätten richtet sich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die in Verbindung mit der Spielverordnung bereits das Ziel einer Eindämmung der vom Automatenpiel ausgehenden Gefahren verfolgt. Danach dürfen allein solche Spielgeräte aufgestellt werden, die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassen wurden. Die Zulassungskriterien sind streng auf den Spielerschutz ausgerichtet.

Mit der Novelle zur Spielverordnung im Jahr 2006 wurden die für den Spielerschutz entscheidenden Höchstgrenzen für den Verlust und Gewinn je laufender Stunde eingeführt. Eine weitere neue wesentliche Restriktion ist die fünfminütige Abschaltung des Spielgerätes nach einem Spielbetrieb von einer Stunde. Damit ist die in dem Antrag enthaltene Forderung nach Spielpausen (Ziffer II. 1. a) bereits erfüllt. Mit der Novelle wurde auf die Umstellung von mechanischen Spielgeräten auf elektronische Geräte reagiert.

Die Novelle war auf die nicht ganz einfache Balance hin ausgerichtet, einerseits das unkontrollierte illegale Spiel mit den Fun Games – unter Einsatz von Weiterspielmarken, sogenannten Token – zu unterbinden und andererseits das von diesen Fun Games angebotene schnellere Spiel in einen legalen und öffentlich-rechtlich kontrollierbaren Bereich zu überführen. Dies ist im Großen und Ganzen auch gelungen.

(B) Eine neuerliche Angebotsreduzierung im legalen Bereich würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Ausweichen in illegales Spielen mit all seinen negativen Konsequenzen führen. Unter dem Aspekt der Kriminalitätsverhinderung wurde seinerzeit die Novelle zur Spielverordnung ausdrücklich von den Landeskriminalämtern unterstützt.

Nicht erwähnt wird in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das von den Casinos betriebene Automatenpiel, bei dem unbeschränkt gespielt werden darf. Offensichtlich wird in diesem Bereich allein die Monopolstellung als ausreichendes Mittel zur Eingrenzung der Spielsuchtgefahren angesehen. Derzeit laufen in den Casinos die gefährlichsten Spielautomaten mit Verlustmöglichkeiten von 200 Euro je Zwei-/Drei-Sekunden-Spiel, während zugleich die Gewinnaussichten nach oben hin unbegrenzt sind und zusätzlich durch Jackpots angeheizt werden. Diesbezüglich liegen keine Untersuchungen vor; inwieweit hier angesichts der besonders hohen Gewinnanreize eine besondere Suchtgefährdung anzunehmen ist; ebenso gibt es keine Untersuchungen zu den tatsächlichen Verlusten und Auswirkungen für die betroffenen Spieler in diesem Bereich.

Mit der Novellierung der Spielverordnung in 2006 war auch festgelegt worden, dass die Auswirkungen der Novellierung evaluiert werden und hierüber vier Jahre nach Inkrafttreten der Novelle ein Bericht vorgelegt werden soll. Dies wäre 2010 der Fall. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollten abgewartet werden, bevor erneut über eine Novellierung der Spielverordnung nachgedacht wird.

Detlef Parr (FDP):

Glücksspiel und Glücksspielsucht dürfen nicht zusammen in einen Topf geworfen werden. Nicht jeder Glücksspieler ist automatisch süchtig. Es gibt viele Menschen, die Freude daran haben, hin und wieder zu spielen. Sie sind weder abhängig noch süchtig.

Zu Recht wird in dem Antrag die Inkonsequenz des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages aufgegriffen. Auf diesen möchte ich im Folgenden näher eingehen. Der Vertrag stand von Anfang an auf wackligen Beinen und ist nach wie vor umstritten. Wir alle kennen die wiederholten eindeutigen Stellungnahmen der Europäischen Kommission zu diesem Staatsvertrag. Er widerspricht in wesentlichen Teilen Europarecht, er ist inkohärent und in der jetzigen Form rechtlich nicht durchsetzbar. Ende Januar hat Brüssel ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in Gang gesetzt, da weder die Bundesregierung noch die Bundesländer die vielen Vorwürfe ausräumen konnten.

Nach einem Jahr Erfahrungen mit und Streit um den Glücksspielstaatsvertrag ist dringend eine Evaluierung erforderlich, damit dessen Wirkung klar ersichtlich wird. Untersucht werden müssen vor allem drei Bereiche: Suchtverhalten, Präventionsmaßnahmen und finanzielle Auswirkungen auf gesellschaftliche Gemeinwohlbelange.

Gerade die finanziellen Auswirkungen sind nicht wegzureden. Die Umsatzverluste belaufen sich im ersten Jahr des Inkrafttretens nach Aussagen des Präsidenten des Verbandes Europäischer Wettunternehmer auf satte 2 Milliarden Euro – ich wiederhole: 2 Milliarden Euro –; das ist kein Pappenstiel. So langsam sickern die Informationen über Konsequenzen des Staatsvertrages auch bei den Betroffenen durch. Eine aktuelle Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid hat ergeben, dass 85 Prozent aller Befragten mit negativen Auswirkungen auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen rechnen, wenn die staatlichen Förderbeträge im Sportbereich wegbrechen. Parlamentarische Initiativen in den Ländern haben bewiesen, dass es dramatische Umsatzeinbrüche im Glücksspiel gibt.

Was aber noch schlimmer ist: Der Schwarzmarkt floriert. Durch die maßlosen Verbote haben wir es dubiosen Anbietern möglich gemacht, bei uns Fuß zu fassen. Und in einem Schwarzmarkt spielen Jugendschutz und Spielsuchtbekämpfung bekanntlich keine Rolle.

Glücksspiel ist ein häufig negativ belegter Begriff. Allerdings sollte man auch nicht vergessen, dass sich dahinter ein großer Wirtschaftsfaktor mit zahlreichen Arbeitsplätzen verbirgt. Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft beispielsweise sichert circa 65 000 Arbeitsplätze; seit September 2008 gibt es spezifische Ausbildungsberufe für diesen Bereich.

Und nicht zuletzt verdient auch der Staat am Glücksspiel über die Steuern jede Menge Geld, circa 1 Milliarde Euro an Steuern und Sozialabgaben. Spielsucht ist nur ein Feigenblatt. Heute hat dies Professor Dr. Bodo Pieroth in einem Artikel in der „FAZ“ deutlich gemacht: „Deshalb war auch der Begriff der Lottosucht unbekannt, und über angeblich Lottosüchtige ist noch nichts

(C)**(D)**

Detlef Parr

- (A) berichtet worden“. Den Staat hat es bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 nicht interessiert, ob und wie Glücksspiel süchtig macht.

Es gilt, eine angemessene Lösung zu finden, einen Mittelweg zwischen Suchtprävention und unternehmerischer Freiheit. Das Schaffen neuer Regelungen oder Verbote ist nicht wünschenswert. Sinnvoller ist das parallele Beschreiten zweier Wege: das Einbeziehen der Betroffenen in den Diskussionsprozess und das frühe, präventive Aufklären über die Gefahren und das Suchtpotenzial von Glücksspielen.

Die Aufklärung über die Konsequenzen der möglichen Folgen pathologischen Glücksspiels ist wichtig: Neben totalem Kontrollverlust drohen sozialer Absturz und die Schuldenfalle. Durch entsprechende Erziehung kann man den jungen Menschen mit auf den Lebensweg geben, wie sie vernünftig mit Abhängigkeitsgefahren umgehen und sich selbst schützen können.

Im Übrigen haben wir kein Gesetzes-, sondern ein Vollzugsdefizit. Das Jugendschutzgesetz verbietet unter 16-Jährigen das Spielen an Geldautomaten. Das wird leider nicht immer konsequent durchgesetzt und eingehalten. Bevor als billige Lösung neue Regelungen oder Verbote geschaffen werden, gilt es zunächst dieses Defizit zu beseitigen.

- (B) Natürlich sind Suchtfälle und pathologisches Glücksspiel eine Erscheinungsform in unserer Gesellschaft, die sich leider nicht verhindern lässt. Wie in anderen Bereichen gibt es eine Minderheit, die von Suchterscheinungen betroffen ist. Die epidemiologische Datenlage ist jedoch nach wie vor dünn. Die Jahresstatistik der professionellen Suchtkrankenhilfe gibt für das Jahr 2007 die Zahl von 2,2 Prozent für pathologisches Glücksspiel an. Über die letzten Jahre lag diese konstant bei circa 2 Prozent. Die Dunkelziffer der Betroffenen ist jedoch weit höher, da hier nur Fälle erfasst werden, die bereits eine Beratungsstelle aufgesucht haben.

Wer nicht innerhalb des Suchthilfesystems behandelt wird, wird auch nicht erfasst. Um gezielt Prävention zu betreiben und auch Therapieformen anbieten zu können, ist deshalb eine Verbesserung der Datenlage dringend nötig. Sucht ist immer ein dringliches Thema, weil Einzelschicksale damit verknüpft sind. Schnellschüsse und das Schaffen neuer Regulierungen sind jetzt jedoch nicht sinnvoll. Sonst entstehen inkohärente Vertragsgebilde wie der Glücksspielstaatsvertrag, die nicht weiterhelfen.

Gefordert sind auch die Automatenhersteller und Automatenaufsteller. Sie müssen Lösungen anbieten. Viele sind bereits auf dem Weg. Im Zuge der Selbstverpflichtung wurden zum Beispiel schon Maßnahmen ergriffen, wie das automatische Abschalten der Geldspielgeräte für drei Minuten nach einer Stunde ununterbrochenen Spielens, der Aufdruck von Altersbeschränkungen, die telefonische Spielerberatung über eine zentrale Infotelefonnummer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das Auslegen von Informationsflyern, die über die Risiken des übermäßigen Spielens aufklären.

Eine Überprüfung der erst seit Anfang 2006 geltenden verschärften Vorschriften der Spielverordnung belegt,

- (C) dass die Absichten des Ordnungsgebers von den Unternehmen umfassend und konsequent umgesetzt worden sind.

Die Neuregelungen der Spielverordnung stellen einen effektiven Spieler- und Jugendschutz sicher und dienen auch der Kriminalitätsverhinderung. Unter diesem Aspekt haben seinerzeit die Landeskriminalämter ausdrücklich die Novelle zur Spielverordnung unterstützt, um einem unkontrollierten illegalen Spiel Einhalt zu gebieten und das gewerbliche Unterhaltungsautomatenspiel in einen legalen und öffentlich-rechtlich kontrollierbaren Bereich zu überführen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einmal betonen: Die Forderung im vorliegenden Antrag, die Spielverordnung neu zu überarbeiten, ist nicht sinnvoll. Anfang 2006 wurde diese gerade reformiert unter Beteiligung aller Betroffenen. Warten wir doch zunächst einmal die Ergebnisse in Ruhe ab! Eine Neuregelung ist für die betroffenen Unternehmen Schikane und bedeutet auch gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise eine große Planungsunsicherheit.

Mein abschließender Appell an Sie lautet deshalb: Lassen Sie uns eine grundlegende Überprüfung des Glücksspielstaatsvertrages anstreben. Dieser, der gegen den Willen der Beteiligten entstanden und völlig inkohärent ist, muss dringend reformiert werden. Lassen Sie uns besonnen und gemeinsam mit allen Beteiligten eine tragfähige Lösung zur Bekämpfung der Glücksspielsucht da erarbeiten, wo sie notwendig ist!

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

(D) Die Glücksspielsucht in Deutschland ist ein großes, wenn auch leider viel zu wenig beachtetes Problem. Besondere Bedeutung kommt dabei den Glücksspielautomaten zu. Genau bei diesen kommt der Bundesregierung mit ihrer Änderung der Spielverordnung im Januar 2006 wieder einmal eine unrühmliche Rolle zu. Sie wollte die Automatenaufsteller wirtschaftlich unterstützen. So durften diese ab 2006 wieder mehr Automaten in Gaststätten aufstellen, und der Spielverlust pro Stunde wurde erhöht. Gewinne der Aufsteller auf der einen Seite führen natürlich zu Verlusten auf der anderen Seite.

Die Folgen der Spielsucht sind für die Betroffenen und ihr Umfeld enorm. Sie reichen von Geldnot oder gar Verschuldung bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes und Problemen in der Familie und Partnerschaft. Daher ist es wichtig, dass diese Problematik nunmehr auf der Agenda des Deutschen Bundestages ist.

Grundsätzlich fällt die Einordnung der Spielsucht nicht immer leicht, ähnlich wie bei anderen stoffungebundenen Süchten wie Internetsucht, Mediensucht oder auch Esssucht. Sie wird zu den sogenannten Verhaltenssüchten gerechnet. Dennoch ist es sinnvoll – wie auch im Antrag der Grünen vorgesehen –, strukturelle, verhältnisorientierte Veränderungen herbeizuführen. Gesundheitsverhalten genauso wie Spielverhalten finden nicht im luftleeren Raum statt, sondern mitten in unserer Gesellschaft. Spielsucht darf daher nicht unabhängig von der gesellschaftlichen Realität betrachtet werden. Es ist aber leider

Dr. Martina Bunge

- (A) oft für die Gesellschaft am einfachsten, die Schuld dem Einzelnen zuzuschreiben.

Es ist erwiesen: Zwischen der leichten Verfügbarkeit und Griffnähe eines Spielangebots und einem verstärkten Nachfrageverhalten besteht ein eindeutiger Zusammenhang. Da unterscheidet sich Glücksspiel übrigens nicht von Tabak oder Alkohol. Und die Struktur der Zugänglichkeit, die Dauer der Spieleinheiten oder die in Aussicht gestellten Gewinnversprechen sind sicherlich ein wichtiger Zugang zu dieser Problematik, aber nur eine Seite der Medaille. Nicht vergessen sollte man dabei, dass Spielsuchtkarrieren oft bereits bei Kindern und Jugendlichen beginnen. Da darf es nicht sein, dass über 60 Prozent der Jugendlichen unter 18 Jahren Zugang zu Glücksspielen haben, die ihnen eigentlich erst volljährig zugänglich sein sollten. Hier zu meinen, dass vieles darauf hindeutet, dass der Jugendschutz so gut wie nicht umgesetzt werden kann, erscheint mir sehr defensiv. Da müssen eben Regelungen gefunden werden, dass der Jugendschutz gewährleistet ist.

Die andere Seite der Medaille ist, dass leider hier genauso wie bei vielen anderen Erkrankungen und schlechten Gesundheitsrisiken die sozial benachteiligten, bildungsschwachen Bevölkerungsgruppen besonders stark betroffen sind.

- (B) So sehr ich auf der einen Seite den vorliegenden Antrag unterstützenswert finde, so sehr möchte ich darauf hinweisen, dass es wenig Sinn ergibt, ein Symptom nach dem anderen zu behandeln, anstatt tiefer zu den Ursachen vorzudringen. Sonst verschieben wir die Problematik immer nur von einem zum anderen Symptom. Wir brauchen Perspektiven für die Menschen und nicht, dass sie ihr Leben selbst als schlechtes Glücksspiel betrachten. Gerade bei der Glücksspielsucht zeigt sich doch, worum es geht: Man möchte auch einmal zu den Gewinnerinnen oder Gewinnern gehören. Daher gilt hier, was auch bei der Prävention und Gesundheitsförderung grundsätzlich gilt: Wir brauchen endlich eine Politik, die die Menschen wieder mitnimmt, eine Politik, die sozial gerecht ist, eine, die den Menschen faire Chancen bietet, die höher sind als die auf einen Lottogewinn.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, die Bundesregierung aufzufordern, den unerlässlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs zur kohärenten und systematischen Bekämpfung der Glücksspielsucht nachzukommen.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In nur wenigen Fragen der Drogen- und Suchtpolitik war bislang so eindeutig klar wie bei Geldspielautomaten, was getan werden musste. Suchtexperten und -verbände sind sich einig, selbst die Drogenbeauftragte der Bundesregierung sieht Handlungsbedarf, und dennoch tut die Bundesregierung nichts. Ich frage mich, woran das liegt.

Zwischen 250 000 und 400 000 Menschen sind in Deutschland glücksspielsüchtig. 80 Prozent davon sind abhängig von Geldspielautomaten. Diese Abhängigkeit bedeutet einerseits ein großes Leid für die Betroffenen

(C) und ihre Familien. Sie sind häufig hoch verschuldet, die Familien gehen kaputt, die Betroffenen sind häufig stark suizidgefährdet oder werden kriminell, um sich Geld zu beschaffen. Andererseits entstehen durch die Sucht auch hohe volkswirtschaftliche Kosten, nach neuesten Forschungen im zweistelligen Milliardenbereich.

Der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen scheint all dies egal zu sein. Anders ist ihre Untätigkeit nicht zu erklären. Dachte ich zumindest. Wie wir nun erfahren müssen, scheint es wohl nicht nur blankes Desinteresse zu sein. Entgegen aller Usancen bei suchtpolitischen Anträgen bemüht sich die Koalition bewusst darum, unseren Antrag nicht federführend dort zu behandeln, wo er hingehört, nämlich im Gesundheitsausschuss. Vielmehr soll er federführend im Wirtschaftsausschuss behandelt werden mit der banalen Begründung, es handle sich um eine Frage des Gewerberechts. Ich finde das erstaunlich.

(D) Gehört eine Initiative zur medizinischen Verwendung von Cannabis in den Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung, weil es sich bei Hanf um Pflanzen handelt? Gehört eine Initiative zur Medikamentensucht in den Wirtschaftsausschuss, nur weil Medikamente von der pharmazeutischen Industrie hergestellt werden? Gehört eine Initiative zum Schutz vor Passivrauchen in Gaststätten in den Wirtschaftsausschuss, weil Gaststätten Gewerbe sind? Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss nicht zu nahe treten, aber die Beschäftigung mit suchtpolitischen Fragen gehört nicht unbedingt zu ihren Kernkompetenzen. Die Intention hinter dieser Überweisung durch die Koalitionsfraktionen ist vermutlich eine andere: Sie wollen das Thema totmachen. Und sie wissen, dass Sie dies fachlich nicht können, weil wissenschaftlich alles gegen sie spricht und alles für die von unserer Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen.

Ich bin auch am Ende meiner ersten Legislaturperiode immer wieder erschüttert darüber, wie stark der Einfluss einer Lobby sein kann, wie sehr sie in der Lage ist, für die Menschen dringend notwendige Maßnahmen zu verhindern, und das, nachdem wir jahrelang erlebt haben, wie die Zigarettenindustrie mit manipulierten Studien gearbeitet hat, wie bezahlte Lobbyisten in Ministerien gearbeitet haben, wie zuletzt noch die Automobilindustrie versucht hat, dringend erforderliche Maßnahmen in Sachen Klimaschutz zu verhindern und wie im Falle des Automatenspiels im Jahre 2006 auf Drängen der Automatenbranche eine Reform der Spielverordnung durchgeführt wurde, die die suchtauslösenden Faktoren noch verschärft hat.

Die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder hat die Bundesregierung schon am 13. Dezember 2006 aufgefordert, endlich für eine wirksame Suchtprävention auch mit Blick auf Geldspielautomaten zu sorgen – etwas, was die Länder leider nicht können, weil ihnen dafür die nötige Gesetzgebungskompetenz fehlt. Wenn die Bundesregierung schon unseren Antrag nicht unterstützen will, dann sollte sie doch wenigstens auf ihre eigenen Parteikollegen aus den Bundesländern hören, die sie aufgefordert haben, die Spielverordnung den Zielen und Maßstäben des

Dr. Harald Terpe

- (A) *Glücksspielstaatsvertrages anzupassen. Und hören Sie auf Ihre eigene Drogenbeauftragte!*

40 Prozent der Einnahmen der Automatenindustrie kommen einer Untersuchung der Universität Bremen zufolge von Spielsüchtigen. Wollen Sie sich wirklich zum Fürsprecher dieser Branche machen, und meinen Sie, dass dies dem Willen der Bevölkerung entspricht? Ich habe den Verdacht, dass Ihre bisherige Untätigkeit nicht nur von fehlendem Problembewusstsein zeugt, sondern von einem gnadenlosen Durchsetzen der Interessen einer bestimmten Branche. Aber das ist nicht meine Vorstellung von einer am Menschen orientierten Politik.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Ausschuss für Gesundheit.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Federführung beim Ausschuss für Gesundheit, abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

- (B) Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD, Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.